



Öffentliches Kaufangebot

der

Scintilla AG, Solothurn

(eine indirekte, zu 100% gehaltene Tochtergesellschaft der Robert Bosch GmbH,
Stuttgart, Deutschland)

für alle sich im Publikum befindenden

Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10

der

sia Abrasives Holding AG, Frauenfeld

Angebotspreis

CHF 435 netto in bar für jede Namenaktie der sia Abrasives Holding AG (**sia**) mit einem Nennwert von je CHF 10, abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Kapitalerhöhungen mit einem unter dem Börsenkurs liegenden Ausgabepreis je Aktie, Ausgabe von Optionen mit einem unter dem Börsenkurs liegenden Ausübungspreis sowie Kapitalrückzahlungen) je Namenaktie, soweit diese Verwässerungseffekte vor dem Vollzug des Angebots eintreten. Der Angebotspreis wird nicht an allfällige Verwässerungseffekte angepasst, die durch die Übertragung von maximal 17'230 eigenen Namenaktien der sia an sia-Mitarbeitende unter den geltenden sia-Mitarbeiteroptionsplänen entstehen.

Angebotsfrist

19. November 2008 bis 16. Dezember 2008, 16.00 Uhr MEZ (Verlängerung vorbehalten)

Durchführende Bank:

UBS AG

sia Abrasives Holding AG, Frauenfeld
Namenaktien

Valorennummer
231320

ISIN
CH0002313200

Tickersymbol
SIAN

Angebotsprospekt vom 19. November 2008

ANGEBOTSEINSCHRÄNKUNGEN

Allgemeines

Dieses öffentliche Kaufangebot (das **Angebot**) an die Publikumsaktionäre der sia wird weder direkt noch indirekt in Ländern oder Rechtsordnungen gemacht, in denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre oder gegen anwendbare Gesetze oder Verordnungen verstossen würde oder in welchen Scintilla AG, Solothurn (nachfolgend **Scintilla** oder **Anbieterin**) oder Robert Bosch GmbH, Stuttgart, Deutschland (nachfolgend **Bosch**) verpflichtet wären, die Bestimmungen und Bedingungen dieses Angebots in irgendeiner Weise zu ändern, ein zusätzliches Gesuch bei Behörden oder anderen Institutionen einzureichen oder zusätzliche Handlungen im Zusammenhang mit dem Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf derartige Länder oder Rechtsordnungen oder auf Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen auszuweiten. Dokumente, die in Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen weder direkt noch indirekt vertrieben noch in solche Länder oder Rechtsordnungen gesandt werden. Diese Dokumente dürfen auch nicht zur Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten von sia durch Personen in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden. Personen, die diesen Angebotsprospekt (der **Angebotsprospekt**) oder sonstige, das Angebot betreffende Dokumente besitzen, sind gehalten, sich über sämtliche vor Ort geltenden Einschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Scintilla und Bosch schliessen hiermit jegliche Haftung für irgendwelche Verstösse gegen einschlägige Einschränkungen aus.

United States of America

The public tender offer described herein (the **Offer**) is not being made, directly or indirectly, in or into the United States of America (the **U.S.**) or by use of the U.S. mails, or by any means or instrumentality (including, without limitation, post, facsimile transmission, telex, telephone or electronic transmission by way of the internet or otherwise) of U.S. interstate or foreign commerce or of any facility of a U.S. national securities exchange and the Offer cannot be accepted by any such use, means or instrumentality or from within the U.S.

Scintilla and Bosch are not soliciting the tender of securities of sia by any holder of such securities in the U.S. sia securities will not be accepted from holders of such securities in the U.S.

Any purported acceptance of the Offer that Scintilla and Bosch or their agents believe has been made in or from the U.S. will be invalidated. Scintilla and Bosch reserve the absolute right to reject any and all acceptances determined by them not to be in the proper form or the acceptance of which may be unlawful.

Copies of this Offer Prospectus (**Offer Prospectus**) or any related offering documents must not be mailed or otherwise distributed or sent in or into the U.S. and may not be used for the purpose of soliciting the purchase of any securities of sia from anyone in any jurisdiction, including the U.S., in which such solicitation is not authorized or from any person to whom it is unlawful to make such solicitation. Any person receiving this Offer Prospectus (including custodians, nominees and trustees) must observe these restrictions.

A. Hintergrund des Angebots

Die Behr Deflandre & Snozzi BDS AG, Buchberg (nachfolgend **Erstanbieterin**), Vertreterin einer Anbietergruppe bestehend aus der Behr Deflandre & Snozzi BDS AG, Buchberg, der Behr Bircher Cellpack BBC AG (vormals unter Behr Bircher Cellpack BBC Industrie-Holding AG firmierend), Villmergen, sowie Herrn Giorgio Behr, Buchberg, publizierte am 26. August 2008 in den elektronischen Medien die Voranmeldung eines öffentlichen Kaufangebots gemäss Artikel 7 ff. der Verordnung der Übernahmekommission über öffentliche Übernahmeangebote (**UEV-UEK**) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der sia. Darin war ein Angebotspreis von CHF 385 in bar je Namenaktie der sia vorgesehen.

Am 1. Oktober 2008 unterzeichneten Scintilla und die Behr Bircher Cellpack BBC AG ein Share Purchase Agreement (**SPA**) über den Kauf aller durch die Behr Bircher Cellpack BBC AG gehaltenen 298'801 Namenaktien der sia (die im Rahmen des SPA gekauften Namenaktien der sia werden nachstehend als die **SPA-Aktien** bezeichnet). Zusätzlich verpflichtete sich die Erstanbieterin im SPA, alle im Zusammenhang mit ihrem gegebenenfalls zu publizierenden Kaufangebot erworbenen Namenaktien der sia an die Scintilla weiterzugeben.

Ebenfalls am 1. Oktober 2008 unterzeichneten Scintilla und sia einen Transaktionsvertrag (**Transaktionsvertrag**), aus dem sich unter anderem ergibt, dass der Verwaltungsrat der sia das Angebot der Scintilla zur Annahme empfiehlt, unter dem Vorbehalt von Drittangeboten, die dem Angebot der Scintilla überlegen wären.

Scintilla veröffentlichte sodann am 2. Oktober 2008 eine Voranmeldung gemäss Artikel 7 ff. UEV-UEK in den elektronischen Medien sowie am 6. Oktober 2008 in der «Neuen Zürcher Zeitung» und in «Le Temps».

Mit Empfehlung I vom 3. Oktober 2008 verlängerte die Übernahmekommission die Frist der Erstanbieterin zur Veröffentlichung ihres (vorgehenden) Angebots bis zum Ablauf der für Scintilla geltenden Frist zur Veröffentlichung ihres Angebots, d.h. bis zum 13. November 2008, längstens jedoch bis zur tatsächlichen Publikation des Angebots von Scintilla, je nach dem, was zuerst eintritt. Mit Empfehlung II vom 7. November 2008 verlängerte die Übernahmekommission die Frist zur Veröffentlichung des Angebots von Scintilla wie auch die Frist der Erstanbieterin zur Veröffentlichung ihres (vorgehenden) Angebots bis zum 21. November 2008.

Der Vollzug des SPA erfolgte am 17. November 2008. Die erworbenen SPA-Aktien entsprechen 39.84% des Aktienkapitals und der Stimmrechte von sia. Per 17. November 2008 hat der Verwaltungsrat der sia Scintilla im Aktienbuch der sia als vollberechtigte Aktionärin mit Stimmrecht über 449'319 sia-Aktien eingetragen.

Mit Vollzug des SPA hat Scintilla den in Artikel 32 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (**BEHG**) festgelegten Schwellenwert von 33⅓% der Stimmrechte überschritten und ist gemäss dieser Bestimmung verpflichtet, für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der sia ein öffentliches Kaufangebot zu unterbreiten.

B. Das Angebot

- 1. Voranmeldung**

Scintilla veröffentlichte die Voranmeldung dieses Angebots gemäss Artikel 7 ff. UEV-UEK am 2. Oktober 2008 in den elektronischen Medien sowie am 6. Oktober 2008 in der «Neuen Zürcher Zeitung» auf deutsch und in «Le Temps» auf französisch.
- 2. Angebot**

Dieses Angebot wird unterbreitet für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der sia mit einem Nennwert von je CHF 10 (die **Namenaktien**), einschliesslich aller Namenaktien, die bis zum Ende der Nachfrist unter dem bedingten Aktienkapital von sia ausgegeben werden und einschliesslich der von sia und ihren Tochtergesellschaften gehaltenen Namenaktien, die im Rahmen der bestehenden Mitarbeiteroptionspläne an Mitarbeitende der sia übertragen werden (vgl. Abschnitt E.2).

Nicht vom Angebot erfasst sind Namenaktien, die Scintilla oder mit Scintilla konzernmässig verbundene Gesellschaften bei Veröffentlichung dieses Angebots bereits halten, einschliesslich derjenigen Namenaktien, die von sia und ihren Tochtergesellschaften gehalten werden und die nicht im Rahmen der bestehenden Mitarbeiteroptionspläne an Mitarbeitende der sia übertragen werden.

Die Anzahl der unter das Angebot fallenden Namenaktien berechnet sich per 17. November 2008 (nach Börsenschluss) wie folgt:

Bestehende Namenaktien

per 17. November 2008 ausgegebene Namenaktien	750'000
<i>minus</i> per 17. November 2008 von Scintilla und (vorbestehenden) Bosch Konzerngesellschaften direkt oder indirekt gehaltene Namenaktien	(454'264)
<i>minus</i> per 17. November 2008 von sia und ihren Tochtergesellschaften gehaltene Namenaktien	(24'249)
<i>plus</i> maximale Anzahl von sia und ihren Tochtergesellschaften gehaltene Namenaktien, die im Rahmen der bestehenden Mitarbeiteroptionspläne an Mitarbeitende der sia übertragen werden	17'230
= maximale Anzahl bestehende, vom Angebot erfasste Namenaktien	288'717*

Zu schaffende Namenaktien

<i>plus</i> bis zum Ende der Nachfrist unter dem bedingten Kapital von sia maximal zu schaffende Namenaktien (vgl. Abschnitt E.2)	37'500
= maximale Anzahl Namenaktien, auf die sich das Angebot bezieht	326'217

* (entsprechend insgesamt 38.50% des per 17. November 2008 tatsächlich ausgegebenen Aktienkapitals bzw. der tatsächlich bestehenden Stimmrechte von sia)

3. Angebotspreis

Scintilla bietet:

CHF 435 netto in bar für jede Namenaktie,

abzüglich des Bruttobetrages allfälliger Verwässerungseffekte (z.B. Dividendenzahlungen und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Kapitalerhöhungen mit einem unter dem Börsenkurs liegenden Ausgabepreis je Namenaktie, Ausgabe von Optionen mit einem unter dem Börsenkurs liegenden Ausübungspreis sowie Kapitalrückzahlungen) je Namenaktie, soweit diese Verwässerungseffekte vor dem Vollzug des Angebots eintreten. Der Angebotspreis wird nicht an allfällige Verwässerungseffekte angepasst, die durch die Übertragung von maximal 17'230 eigenen Namenaktien der sia an sia-Mitarbeitende unter den geltenden sia-Mitarbeiteroptionsplänen entstehen.

Der Verkauf von Namenaktien, die bei Banken in der Schweiz deponiert sind, erfolgt im Rahmen des Angebots und während der Angebots- und Nachfrist für die andienenden Aktionäre ohne Spesen und Abgaben. Scintilla trägt die beim Verkauf allfällig anfallende eidgenössische Umsatzabgabe.

Der Angebotspreis für eine Namenaktie entspricht einer Prämie von 13.7% gegenüber dem Aktienkurs gemäss Artikel 37 Absatz 2 der Verordnung der Eidgenössischen Bankenkommission über die Börsen und den Effektenhandel (**BEHV-EBK**) (volumengewichteter Durchschnittskurs während der letzten 60 Börsentage vor der Veröffentlichung der Voranmeldung), sowie einer Prämie von 16.9% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 60 Börsentage vor dem 26. August 2008 (Datum der Veröffentlichung der Voranmeldung durch die Erstanbieterin).

Der letzte Handel mit Namenaktien der sia an der SIX Swiss Exchange vor der Veröffentlichung der Voranmeldung durch Scintilla erfolgte am 1. Oktober 2008.

Der Markttrend der Namenaktie der sia an der SIX Swiss Exchange stellt sich für die letzten Jahre (inkl. intraday-Kurse, in CHF) wie folgt dar*:

	<u>2005</u>	<u>2006</u>	<u>2007</u>	<u>2008**</u>
Hoch	340	475	509	420 (420)
Tief	228	333	380	342 (342)

* (Quelle: Bloomberg)

** 1. Januar 2008 bis 1. Oktober 2008 (bzw. bis 25. August 2008), dem letzten Handelstag vor der Voranmeldung (bzw. dem letzten Handelstag vor der Voranmeldung durch die Erstanbieterin).

4. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist dauert vom 19. November 2008 bis 16. Dezember 2008, 16.00 Uhr MEZ.

Scintilla behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist (ein- oder mehrmals) auf bis zu 40 Börsentage zu verlängern. In diesem Fall werden der Beginn der Nachfrist sowie das Vollzugsdatum (vgl. die Abschnitte K und L) entsprechend verschoben. Eine Verlängerung der Angebotsfrist über 40 Börsentage hinaus kann nur mit Zustimmung der Übernahmekommission erfolgen.

5. Nachfrist

Nach Ablauf der Angebotsfrist wird eine – gemäss Empfehlung der Übernahmekommission (vgl. Abschnitt J) bereits um 5 Börsentage verlängerte – Nachfrist von 15 Börsentagen zur nachträglichen Annahme des Angebots angesetzt. Sofern die Angebotsfrist nicht verlängert wird, dauert die Nachfrist somit voraussichtlich vom 22. Dezember 2008 bis 15. Januar 2009, 16.00 Uhr MEZ.

6. Bedingungen

Das Angebot ist an folgende Bedingung geknüpft:

Kein Gericht und keine Behörde hat eine Entscheidung oder Verfügung erlassen, welche die Übernahme durch die Anbieterin oder den Vollzug des Angebots untersagt oder als widerrechtlich, ungültig oder nicht vollstreckbar erklärt.

Die Bedingung gilt als aufschiebende Bedingung im Sinne von Art. 13 Abs. 1 UEV-UEK.

C. Informationen über die Anbieterin

1. Name, Sitz, Rechtsform

Scintilla AG, c/o Advokaturbüro Urs Schmid, Weissensteinstrasse 71, 4500 Solothurn.

Scintilla ist eine private Aktiengesellschaft, die nach schweizerischem Recht gegründet und organisiert und im Handelsregister des Kantons Solothurn unter der Registernummer CH-260.3.000.144-6 eingetragen ist.

2. Aktienkapital

Das Aktienkapital von Scintilla beläuft sich auf CHF 45'000'000, eingeteilt in 2'250'000 Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 20.

3. Aktionäre und Aktionärsstruktur

Scintilla ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Robert Bosch Internationale Beteiligungen AG, Zuchwil, welche wiederum zu 100% von der Robert Bosch Investment Nederland B.V., Boxtel, Niederlande, gehalten wird. Letztere ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der Robert Bosch GmbH, Stuttgart, Deutschland (**Bosch**). Bosch ist eine private Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die nach

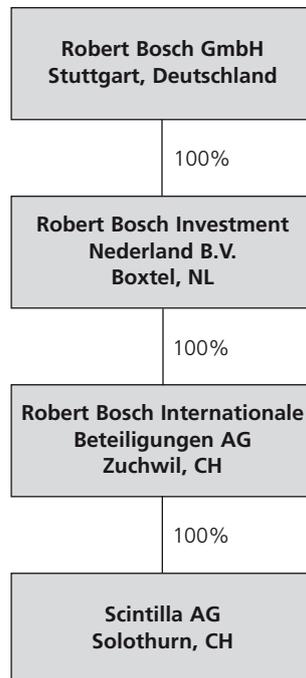
deutschem Recht gegründet und organisiert und im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Registernummer HRB 14000 eingetragen ist.

Das Stammkapital von Bosch beträgt EUR 1.2 Mrd. Gesellschafter von Bosch sind die Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart, die RB Familiengesellschaft bürgerlichen Rechts, Stuttgart, die Robert Bosch GmbH, Stuttgart, die Robert Bosch Familientreuhand Kommanditgesellschaft, Stuttgart, und die Robert Bosch Industrietreuhand Kommanditgesellschaft, Stuttgart. Die Kapitalanteile an Bosch verteilen sich auf die Gesellschafter wie folgt:

- Robert Bosch Stiftung GmbH 91.993%
- RB Familiengesellschaft bürgerlichen Rechts 7.359%
- Robert Bosch GmbH 0.637%
- Robert Bosch Familientreuhand Kommanditgesellschaft 0.001%
- Robert Bosch Industrietreuhand Kommanditgesellschaft 0.010%

Die Robert Bosch Familientreuhand Kommanditgesellschaft ist mit 22 Stimmen (6.83% der Stimmen), die Robert Bosch Industrietreuhand Kommanditgesellschaft mit 300 Stimmen (93.17% der Stimmen) stimmberechtigt; letztere übt damit die unternehmerische Gesellschafterfunktion bei Bosch aus. Die übrigen Gesellschafter sind nicht stimmberechtigt.

Die folgende Grafik bietet einen Überblick über die Eingliederung der Scintilla in die Bosch-Gruppe:



4. Geschäftstätigkeit

Scintilla

Scintilla gehört seit 1954 zur Bosch-Gruppe, Geschäftsbereich Power Tools (Elektrowerkzeuge), und ist seit 1986 Hauptsitz für den Produktbereich Elektrowerkzeuge-Zubehör.

Die Hauptaktivitäten von Scintilla bestehen aus den folgenden zwei Geschäftsfeldern:

- Entwicklung und Fertigung von Elektrowerkzeugen (z.B. Stichsäge, Schlagbohrmaschinen und Heckenscheren)
- Entwicklung, Fertigung, Marketing und Vertriebskoordination des Zubehörs (z.B. Stichsägeblätter, Diamant-Trennscheiben, Schleifblätter, Fräser, Bohrer) für die Bosch-Gruppe

Die Werke von Scintilla sind Teile eines internationalen Fertigungsverbundes mit Standorten in den USA, Brasilien, Malaysia, China und Indien. In Europa befinden sich die Standorte in Deutschland, Grossbritannien, Italien, Niederlande, Ungarn und der Schweiz. In der Schweiz beschäftigte Scintilla per 31. Dezember 2007 rund 1'200 Mitarbeitende an den Standorten Solothurn (SO) und St. Niklaus (VS).

Im Jahre 2007 belief sich der Umsatz des Unternehmens auf CHF 854 Mio.

Bosch-Gruppe

Zweck der Bosch-Gruppe ist die Entwicklung, die Herstellung und der Vertrieb von Erzeugnissen der Fahrzeug- und Motorenausrüstung, der Elektrotechnik, der Elektronik, des Maschinenbaus, der Feinmechanik und Optik, von Eisen-, Metall- und Kunststoffherzeugnissen sowie von verwandten Waren. Als Muttergesellschaft von mehr als 300 Tochter- und Regionalgesellschaften gehört Bosch in diesen Geschäftsfeldern zu den international führenden Technologie- und Dienstleistungsunternehmen.

Im Geschäftsjahr 2007 erwirtschaftete die Bosch-Gruppe einen Gesamtumsatz von insgesamt EUR 46.3 Mrd. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag bei EUR 3.8 Mrd. und das Nachsteuerergebnis bei EUR 2.85 Mrd. Per 31. Dezember 2007 beschäftigte die Bosch-Gruppe weltweit rund 271'000 Mitarbeitende.

Die Bosch-Gruppe ist in folgenden Unternehmensbereichen tätig:

Kraftfahrzeugtechnik

Der Bereich Kraftfahrzeugtechnik bildet den grössten Unternehmensbereich der Bosch-Gruppe. Er umfasst die Geschäftsfelder Gasoline Systems, Diesel Systems, Chassis Systems Brakes, Chassis Systems Control, Electrical Drives, Starter Motors and Generators, Car Multimedia, Automotive Electronics, Automotive Aftermarket und Steering Systems (letzteres durch die mit der ZF Friedrichshafen AG paritätisch gehaltene ZF Lenksysteme GmbH). In diesen Geschäftsfeldern bietet Bosch umfassende Lösungen für Einspritzsysteme bei Diesel- und Benzinmotoren, Systeme für die aktive und passive Fahrzeugsicherheit (Bremsen, Antiblockiersysteme, Airbag-Systeme, elektronische Stabilitätsprogramme), elektrische Maschinen (Starter, Generatoren, Kleinkraftmotoren) sowie – über die Tochtergesellschaft Blaupunkt GmbH – Erzeugnisse für die mobile Kommunikation (Autoradios, Navigationssysteme, Fahrer-Informationssysteme) an. Mit rund 165'000 Mitarbeitenden wurde im Geschäftsjahr 2007 ein Umsatz von rund EUR 28.4 Mrd. erwirtschaftet, was einem Anteil von rund 61% am Gesamtumsatz der Bosch-Gruppe entspricht.

Industrietechnik

Der Unternehmensbereich Industrietechnik umfasst die Geschäftsbereiche Automation Technology und Packaging Technology.

Im Geschäftsbereich Automationstechnik zählt die Bosch-Gruppe weltweit zu den führenden Anbietern. Über die Tochtergesellschaft Bosch Rexroth AG werden massgeschneiderte Lösungen zum Antreiben, Steuern und Bewegen für die Industrieautomatisierung, mobile Arbeitsmaschinen und Nutzfahrzeuge sowie Komponenten für den Bereich der erneuerbaren Energien angeboten. Zum Produktportfolio zählen sowohl separate Komponenten, die in allen Industriezweigen zur Anwendung kommen, als auch komplette, kundenspezifisch angefertigte Anlagen.

Daneben umfasst der Bereich Industrietechnik das Geschäftsfeld Verpackungstechnik, in dem Bosch Verpackungsmaschinen und Verpackungstechnologie, insbesondere für die Süßwaren-, Nahrungs- und Genussmittelbranche sowie die pharmazeutische Industrie, entwickelt und produziert.

Im Geschäftsjahr 2007 erzielte die Bosch-Gruppe im Unternehmensbereich Industrietechnik mit 38'086 Mitarbeitenden Umsatzerlöse von rund EUR 6.0 Mrd. (entsprechend etwa 13% des Gesamtumsatzes).

Gebrauchsgüter und Gebäudetechnik

Der Unternehmensbereich Gebrauchsgüter und Gebäudetechnik umfasst die Geschäftsbereiche Power Tools, Thermotechnology, Security Systems und Household Appliances (letzteres durch die mit der Siemens AG paritätisch gehaltene BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH).

Im Geschäftsbereich Power Tools produziert die Bosch-Gruppe Elektrowerkzeuge und Zubehör sowohl für den professionellen als auch für den Heimbedarf. Der Bereich Thermotechnology umfasst die Herstellung von Heizungsprodukten und Warmwassergeräten. Im Bereich Household Appliances bietet Bosch ein umfassendes Angebot von zuverlässigen und langlebigen Hausgeräten an. Das Produktportfolio im Bereich Security Systems umfasst unter anderem die Herstellung von Videoüberwachungssystemen (CCTV) einschliesslich modernster IP-Lösungen, die Produktion von Zutrittskontroll- und Einbruchmeldesystemen, Beschallungs- und Konferenzsystemen sowie Personen-Rufsystemen.

Im Geschäftsjahr 2007 erwirtschaftete die Bosch-Gruppe in diesem Unternehmensbereich mit knapp 59'000 Beschäftigten einen Umsatz von EUR 11.7 Mrd. (entsprechend ca. 26% des Gesamtumsatzes).

5. Geschäftsbericht

Scintilla

Scintilla veröffentlicht keine Geschäftsberichte.

Bosch-Gruppe

Der Geschäftsbericht der Bosch-Gruppe einschliesslich des Konzernabschlusses der Bosch-Gruppe für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 ist auf www.bosch.de zu finden.

6. In gemeinsamer Absprache handelnde Personen

Im Zusammenhang mit dem Angebot handeln alle durch Scintilla (direkt oder indirekt) beherrschten Gesellschaften und Personen sowie alle Scintilla (direkt oder indirekt) kontrollierenden Gesellschaften und Personen (einschliesslich Bosch) sowie alle mit Scintilla unter gemeinsamer Kontrolle stehenden Gesellschaften und Personen (per 1. Oktober 2008, dem Datum des Transaktionsvertrages, einschliesslich sia und der von sia beherrschten Gesellschaften), in gemeinsamer Absprache mit Scintilla (vgl. Abschnitt C.3).

- 7. Käufe und Verkäufe von Beteiligungspapieren von sia durch Scintilla und mit Scintilla in gemeinsamer Absprache handelnde Personen**
- Mit Ausnahme der Transaktion unter dem SPA (vgl. Abschnitt A) haben Scintilla und die mit Scintilla in gemeinsamer Absprache handelnden Personen (ausgenommen sia und die von sia beherrschten Gesellschaften) während der letzten 12 Monate vor Publikation der Voranmeldung keine Beteiligungspapiere oder Erwerbs- oder Wandelrechte oder andere Finanzinstrumente bezüglich Beteiligungspapiere der sia gekauft oder verkauft.
- Scintilla bezahlte unter dem SPA für jede SPA-Aktie CHF 515 zuzüglich eines Betrages von CHF 1.57 als Zinssatz für die Frist zwischen Unterzeichnung und Vollzug des SPA, insgesamt somit CHF 516.57 je SPA-Aktie. Der erwähnte Preis ist der höchste Preis, der in den letzten 12 Monaten von Scintilla (oder von mit Scintilla in gemeinsamer Absprache handelnden Personen) für Beteiligungspapiere der sia bezahlt wurde.
- Vom 2. Oktober 2008 bis Valuta 17. November 2008 haben Scintilla und die gemäss Abschnitt C.6 mit Scintilla in gemeinsamer Absprache handelnden Personen 155'463 Namenaktien gekauft, wobei der höchste Preis bei CHF 432 lag.
- 8. Beteiligung von Scintilla und den mit Scintilla in gemeinsamer Absprache handelnden Personen an sia**
- Scintilla und die gemäss Abschnitt C.6 mit Scintilla in gemeinsamer Absprache handelnden Personen halten per 17. November 2008 insgesamt 478'513 Namenaktien. Dies entspricht einer Beteiligung von 63.80% des per 17. November 2008 ausgegebenen Aktienkapitals bzw. der Stimmrechte von sia (vgl. Abschnitt E.2).

D. Finanzierung des Angebots

Das Angebot wird durch eigene Mittel der Bosch-Gruppe finanziert.

E. Informationen über die Zielgesellschaft

- 1. Name, Sitz und Geschäftstätigkeit**
- sia ist eine nach schweizerischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Frauenfeld, eingetragen im Handelsregister des Kantons Thurgau unter der Registernummer CH-440.3.001.158-8.
- sia ist eine Holding-Gesellschaft im Schleifmittelsektor und den damit verbundenen Geschäftsbereichen. Im Geschäftsjahr 2007 erzielte die sia-Gruppe einen Umsatz von rund CHF 298 Mio.
- 2. Aktienkapital und ausstehende Optionsrechte**
- sia verfügt gemäss elektronischem Handelsregisterauszug vom 17. November 2008 über ein voll einbezahltes Aktienkapital von CHF 7'500'000, eingeteilt in 750'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 10.
- Die Namenaktien der sia sind an der SIX Swiss Exchange kotiert.
- sia verfügt gemäss Statuten vom 24. April 2007 über ein bedingtes Aktienkapital von CHF 375'000, welches bei Ausübung von Optionen unter den bestehenden Mitarbeiteroptionsplänen der sia zur Ausgabe von höchstens 37'500 Namenaktien berechtigt.
- Vom 1. Januar 2008 bis zum 17. November 2008 wurden gestützt auf das bedingte Kapital weder zusätzliche Namenaktien geschaffen noch zusätzliche Namenaktien ausgegeben. Per 17. November 2008 sind 17'230 Optionen unter den bestehenden Mitarbeiteroptionsplänen der sia ausstehend.
- 3. Absichten von Scintilla und Bosch betreffend sia**
- Das Produktfeld «flexible Schleifmittel» von sia ergänzt das Geschäft des Bereichs Zubehör von Bosch Power Tools. Daher beabsichtigt Bosch, sia organisatorisch diesem Bereich, der seinen Sitz in Solothurn hat, zuzuordnen. Die

Zusammenarbeit eröffnet sia den Zugang zum weltweiten Bosch-Vertriebsnetz mit Präsenz in 120 Ländern und somit die Gelegenheit zu einer gemeinsamen, weltweiten Expansion im Handelsgeschäft. Das Industriegeschäft wird unter dem Namen und der Marke «sia Abrasives» in seinen bisherigen Strukturen fortgeführt. Das gesamte Produktfeld «flexible Schleifmittel» von Bosch Power Tools wird sein weltweites Kompetenzzentrum am derzeitigen Sitz der sia in Frauenfeld haben. Dabei besteht keine Absicht, die rechtliche Eigenständigkeit von sia als Tochtergesellschaft der Scintilla aufzugeben.

Im Hinblick auf die ausserordentliche Generalversammlung, welche voraussichtlich am 16. Dezember 2008 stattfinden wird, schlägt Scintilla die Herren Urs B. Rinderknecht, Peter A. Schifferle, Boris Gleissner, Bernhard Schuster und Max Siegmann für die Wahl in den Verwaltungsrat von sia für eine Amtsdauer bis zur ordentlichen Generalversammlung 2010 vor, und bittet die Herren Dr. Martin Bernet, Ernst Kessler, Hans-Ulrich Spiess und Jürgen Rauen ihr Amt als gegenwärtige Mitglieder des Verwaltungsrates auf den Zeitpunkt der genannten ausserordentlichen Generalversammlung zur Verfügung zu stellen. Eine Neubesetzung des Top-Managements ist nicht vorgesehen.

Im Anschluss an den Vollzug dieses Angebots wird die Dekotierung der Namenaktien der sia von der SIX Swiss Exchange in Erwägung gezogen. Sollte Scintilla nach der Durchführung des Angebots mehr als 98% der Stimmrechte an sia halten, beabsichtigen Scintilla bzw. Bosch, alle noch im Publikum befindlichen Namenaktien gemäss Artikel 33 BEHG für kraftlos erklären zu lassen. Sollte Scintilla nach dem Vollzug dieses Angebots zwischen 90% und 98% der Stimmrechte halten, so beabsichtigen Scintilla bzw. Bosch, sia mit einer von Scintilla beherrschten schweizerischen Gesellschaft unter Abfindung der übrigen Aktionäre zu fusionieren, wobei die verbleibenden Aktionäre eine Gegenleistung erhielten, welche in anderer Form als in Form von Eigentumsrechten an der übernehmenden Gesellschaft geleistet würde (voraussichtlich in bar). Die Höhe der Abfindung wird dem wirklichen Wert der Aktien nach Massgabe der Vorschriften des Fusionsgesetzes entsprechen und kann deshalb, je nach Zeitpunkt der Fusion, höher oder tiefer als der Angebotspreis sein. Sollte Scintilla weniger als 90% der Stimmrechte an sia halten, so behält sie sich das Recht vor, die im Publikum verbleibenden Namenaktien auf anderem Weg zu erwerben.

4. Vereinbarungen zwischen Scintilla bzw. der Bosch-Gruppe und sia bzw. der sia-Gruppe sowie deren Organen und Aktionären

Mit Ausnahme der nachstehend erwähnten Vereinbarungen gibt es keine weiteren Vereinbarungen zwischen Scintilla, Bosch und den mit diesen konzernmässig verbundenen Unternehmen mit sia und deren Tochtergesellschaften und ihren Organen und Aktionären:

- Am 29. September 2008 schlossen Bosch und sia eine für solche Transaktionen übliche Vertraulichkeitsvereinbarung ab, worin sich die Parteien im Wesentlichen verpflichteten, die geführten Gespräche und gegenseitig zugänglich gemachte Informationen vertraulich zu behandeln.
- Am 1. Oktober 2008 schlossen Scintilla und sia einen Transaktionsvertrag ab, worin im Wesentlichen Folgendes vereinbart wurde:
 - Scintilla verpflichtete sich, das vorliegende Kaufangebot zu unterbreiten, und sia bzw. ihr Verwaltungsrat verpflichtete sich, das Angebot zur Annahme zu empfehlen;
 - sia verpflichtete sich, im Grundsatz keine Drittangebote (wie im Transaktionsvertrag spezifiziert) einzuholen oder zu unterstützen und Drittangebote unter Vorbehalt von Drittangeboten, die dem Angebot von Scintilla überlegen sind, grundsätzlich nicht zur Annahme zu empfehlen;

- sia verpflichtete sich, sobald Scintilla den Angebotsprospekt publiziert hat, in Abstimmung mit Scintilla und im Einklang mit ihren Statuten und den anwendbaren Rechtsvorschriften ordnungsgemäss voraussichtlich innerhalb von 5 Börsentagen nach Publikation des Angebotsprospekts die Einladung zu einer ausserordentlichen Generalversammlung zu publizieren;
- sia verpflichtete sich zudem, unter der Bedingung, dass (i) die zuständigen Behörden in Deutschland, Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika den Erwerb des gesamten von Behr Bircher Cellpack BBC AG gehaltenen Aktienpakets genehmigt oder freigestellt haben, und (ii) im Zeitpunkt des Eintragungsgesuchs kein Gericht eine Entscheidung oder Verfügung erlassen hat, welche die Übernahme durch die Anbieterin oder den Vollzug des Angebots untersagt oder als widerrechtlich, ungültig oder nicht vollstreckbar erklärt, die Anbieterin spätestens 11 Tage vor der nächsten ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlung von sia mit sämtlichen durch Scintilla bzw. eine Gesellschaft der Bosch-Gruppe zu diesem Zeitpunkt zu Eigentum gehaltenen sia-Aktien als vollberechtigte Aktionärin im Aktienregister von sia einzutragen;
- Des Weiteren verpflichtete sich sia, abgesehen von Aktienübertragungen zum Zwecke der Erfüllung bestehender Mitarbeiteroptionspläne, keine Namenaktien und keine Optionen oder anderweitige Finanzinstrumente (die sich auf Aktien der sia oder ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften beziehen) zu veräussern, zu erwerben oder auszugeben. Ferner ist sia verpflichtet, ihre Geschäfte bis zum Vollzugstag im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuführen und gewisse Rechtsgeschäfte nur mit Zustimmung von Scintilla durchzuführen, soweit dies rechtlich zulässig ist.
- Der Verwaltungsratspräsident der sia, Herr Peter A. Schifferle, wurde von Vertretern der Bosch-Gruppe gebeten, die Integration von sia in den Bosch-Konzern aktiv zu begleiten, wozu Herr Schifferle seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt hat. Der genauere Umfang und die Konditionen (einschliesslich der Entschädigung) für Herrn Schifferles Tätigkeit sind derzeit noch nicht festgelegt oder bekannt.

5. Vertrauliche Informationen

Scintilla bestätigt, dass weder sie noch die Bosch-Gruppe, noch andere durch sie kontrollierte Gesellschaften oder sie beherrschende Gesellschaften oder Personen direkt oder indirekt vertrauliche Informationen von sia oder von einer von sia beherrschten Gesellschaft oder Person erhalten haben, welche die Entscheidung der Empfänger dieses Angebots massgeblich beeinflussen könnten.

F. Veröffentlichung

Dieser Angebotsprospekt und alle sonstigen Veröffentlichungen in Verbindung mit dem Angebot werden auf deutsch in der «Neuen Zürcher Zeitung» und auf französisch in «Le Temps» veröffentlicht und mindestens zwei der wichtigsten elektronischen Medien für Finanzmarktinformationen übermittelt.

Dieser Angebotsprospekt kann in deutscher und französischer Sprache kostenlos angefordert werden bei: UBS Investment Bank, Prospectus Library, Postfach, 8098 Zürich, Schweiz (Tel.: +41 (0)44 239 47 03, Fax: +41 (0)44 239 69 14, E-Mail: swiss-prospectus@ubs.com), er ist ausserdem unter <http://angebot-sia.bosch.com> erhältlich. Exemplare dieses Angebotsprospekts dürfen nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika geschickt werden.

G. Bericht der Prüfstelle gemäss Artikel 25 des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG)

Als gemäss Börsengesetz (BEHG) anerkannte, unabhängige Prüfstelle für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten haben wir den Angebotsprospekt geprüft. Der Bericht des Verwaltungsrates der Zielgesellschaft und die Fairness Opinion der Sal. Oppenheim jr. & Cie. (Schweiz) AG bildeten nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Für die Erstellung des Angebotsprospektes ist die Anbieterin verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, den Angebotsprospekt zu prüfen und zu beurteilen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes in der Schweiz, wonach eine Prüfung des Angebotsprospektes so zu planen und durchzuführen ist, dass die formelle Vollständigkeit gemäss BEHG und dessen Verordnungen festgestellt sowie wesentliche Fehlaussagen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Angaben im Angebotsprospekt mittels Analysen und Erhebungen, teilweise auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Einhaltung des BEHG und dessen Verordnungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung:

- entspricht der Angebotsprospekt dem BEHG und dessen Verordnungen;
- ist der Angebotsprospekt vollständig und wahr;
- werden die Empfänger des Angebots gleich behandelt;
- sind die Bestimmungen bezüglich Pflichtangebot eingehalten, namentlich diejenigen zum Mindestpreis;
- ist die Finanzierung des Angebotes sichergestellt und stehen die erforderlichen Mittel am Vollzugsdatum zur Verfügung;
- sind die Bestimmungen über die Wirkungen der Voranmeldung des Angebots eingehalten.

Zürich, 18. November 2008

Ernst & Young AG

Louis Siegrist

Dr. Jvo Grundler

H. Bericht des Verwaltungsrates der sia

1. Hintergrund

Am 26. August 2008 wurde in den elektronischen Medien und am 27. August 2008 in der «Neuen Zürcher Zeitung» und in «Le Temps» die Voranmeldung gemäss Art. 7 UEV-UEK eines ungebetenen öffentlichen Kaufangebots im Sinne von Art. 22 ff. BEHG (**BDS-Angebot**) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der sia Abrasives Holding AG (**sia**) der Behr Deflandre & Snozzi BDS AG, Buchberg (**BDS**), handelnd als Vertreterin einer Aktionärsgruppe bestehend aus der BDS, der Behr Bircher Cellpack BBC AG, Villmergen (**BBC**) und Herrn Prof. Dr. Giorgio Behr, Buchberg (als wirtschaftlich Berechtigter der BDS und BBC) (alle zusammen die **BDS-Gruppe**) veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat der sia (**Verwaltungsrat**) prüfte zusammen mit seinen Beratern das BDS-Angebot und stellte dieses den kurz- und langfristigen Perspektiven von sia als unabhängiges Unternehmen gegenüber. Der Verwaltungsrat gelangte dabei zum Schluss, dass das BDS-Angebot den Wert von sia nicht angemessen reflektiert. Zudem war hinter dem BDS-Angebot für den Verwaltungsrat keine unternehmerische Strategie und industrielle Logik ersichtlich. Dementsprechend informierte der Verwaltungsrat die Aktionärinnen und Aktionäre von sia mit Aktionärsbrief vom 19. September 2008 und das Publikum mit Medienmitteilung ebenfalls vom 19. September 2008 darüber, dass der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären das BDS-Angebot zur Ablehnung empfiehlt.

Am 29. September 2008 unterzeichneten die Robert Bosch GmbH, Deutschland (**Bosch**) und sia eine für solche Transaktionen übliche Vertraulichkeitsvereinbarung (**Vertraulichkeitsvereinbarung**), worin sich die Parteien im

Wesentlichen verpflichteten, die geführten Gespräche und gegenseitig zugänglich gemachte Informationen vertraulich zu behandeln.

Am 1. Oktober 2008 unterzeichneten die Scintilla AG, Solothurn (**Scintilla** oder **Anbieterin**), eine direkt von der Robert Bosch Internationale Beteiligungen AG, Zuchwil, und indirekt von Bosch gehaltene Tochtergesellschaft (Scintilla, Bosch und alle mit diesen konzernmässig verbundene Gesellschaften zusammen die **Bosch-Gruppe**) und die sia einen Transaktionsvertrag (vgl. Abschnitt H.2). Ebenfalls am 1. Oktober 2008 unterzeichneten Scintilla und die BBC ein Share Purchase Agreement (**SPA**) über den Kauf von allen durch die BDS-Gruppe gehaltenen 298'801 Namenaktien der sia (**SPA-Aktien**), entsprechend 39.84% der Stimmrechte (basierend auf dem aktuellen Eintrag im Handelsregister), welches die Parteien am 17. November 2008 vollzogen haben.

Die Bosch-Gruppe publizierte am 2. Oktober 2008 in den elektronischen Medien und am 6. Oktober 2008 in der «Neuen Zürcher Zeitung» und in «Le Temps» die Voranmeldung eines öffentlichen Kaufangebots im Sinne von Art. 7 ff. UEV-UEK für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der sia (**Bosch-Angebot**).

2. Der Transaktionsvertrag

Im Hinblick auf das Bosch-Angebot haben sia und die Anbieterin am 1. Oktober 2008 einen Transaktionsvertrag abgeschlossen (**Transaktionsvertrag**). Dieser sieht im Wesentlichen vor, dass die Anbieterin am 2. Oktober 2008 eine Voranmeldung publizieren und ein an gewisse Bedingungen geknüpftes (vgl. Abschnitt B.6) öffentliches Kaufangebot für alle sich im Publikum befindenden sia-Aktien zum Preis von CHF 435 pro sia-Aktie unterbreiten wird. Im Gegenzug sicherte der Verwaltungsrat zu, dieses Angebot den Aktionärinnen und Aktionären zur Annahme zu empfehlen und grundsätzlich keine Drittangebote (wie im Transaktionsvertrag spezifiziert) einzuholen, zu unterstützen und, unter Vorbehalt von Drittangeboten, die dem Bosch-Angebot überlegen sind, zur Annahme zu empfehlen. Weiter verpflichtete sich der Verwaltungsrat, eine ausserordentliche Generalversammlung zwecks Aufhebung der statutarischen Vinkulierungsbestimmungen durchzuführen. Weitere Angaben zum Transaktionsvertrag sind im Angebotsprospekt, Abschnitt E.4, enthalten.

3. Empfehlung und Begründung

Der Verwaltungsrat hat, zusammen mit seinen Beratern, das Bosch-Angebot im Lichte der kurz- und langfristigen Perspektiven von sia sowie ihrer Aktionärinnen und Aktionäre, Arbeitnehmenden, Kunden und Lieferanten eingehend geprüft und empfiehlt den Aktionärinnen und Aktionären von sia auf der Basis der nachfolgenden Erwägungen, das Bosch-Angebot anzunehmen und ihre sia-Aktien anzudienen:

- **Angemessener Angebotspreis:** Der von der Anbieterin angebotene Preis in Höhe von CHF 435 pro sia-Aktie ist in finanzieller Hinsicht angemessen und fair: Der Preis entspricht einer Prämie von 22.7% auf den Börsen-Schlusskurs der sia-Aktie vom 25. August 2008 (dem Tag vor der Voranmeldung des BDS-Angebots) und liegt CHF 50 je sia-Aktie oder 13.0% über dem von der BDS-Gruppe angebotenen Preis von CHF 385 pro sia-Aktie. Unterstützt wird diese Auffassung des Verwaltungsrates durch die Fairness Opinion der Bank Sal. Oppenheim jr. & Cie. (Schweiz) AG (**Bank Oppenheim**), die als unabhängige Investmentbank den fairen Preis je sia-Aktie auf einer stand-alone Basis in einer Bandbreite von CHF 407 bis CHF 436 ansetzt. Eine Kopie der Fairness Opinion kann bei sia bestellt (Fax: +41 52 724 45 70) oder von der Website <http://angebot-sia.bosch.com> herunter geladen werden.
- **Industrielle Logik und aus der Zusammenführung resultierendes Potential:** Durch die Integration der sia in die Bosch-Gruppe eröffnet sich sia ein grosses Potential an zusätzlichen Markterschliessungs- und Absatzmöglichkeiten, welche bei einer Fortsetzung des Alleingangs und vermutlich auch bei Annahme des BDS-Angebots wenn überhaupt, nur über längere Zeit und durch massive Investitionen in neue Distributionskanäle und geografische Märkte hätten realisiert werden können. Bosch vertreibt im Geschäftsfeld Power Tools Schleifmittel als Zubehör. Mit sia als Kompetenzzentrum für flexible Schleifmittel mit Produktionsstandorten in Frauenfeld und England sowie Konfektions- und Vertriebsstrukturen in allen relevanten Märkten der Welt ergeben sich komplementäre Aktionsfelder sowie Synergien, sowohl für sia wie für Bosch. Die Marke «sia Abrasives» soll insbesondere im Industriegeschäft fortgeführt werden.
- **Standort:** Das Zusammengehen der sia mit der Bosch-Gruppe führt überdies zu einer Stärkung der Produktionsstandorte in Frauenfeld und England. Bosch Power Tools beabsichtigt, ihr weltweites Kompetenzzentrum für flexible Schleifmittel in Frauenfeld anzusiedeln. Die Arbeitsplätze sollen erhalten bleiben und es bieten sich für die Mitarbeitenden und das Management erweiterte Zukunftsperspektiven.

Die Statuten der sia sehen in Art. 5 eine Vinkulierungsklausel vor, gemäss welcher Aktionäre mit maximal 5% der Stimmrechte im Aktienbuch eingetragen werden. Gestützt darauf und im Einklang mit der bisherigen Anwendung dieses Artikels hat der Verwaltungsrat es abgelehnt, die BDS-Gruppe mit mehr als 5% der Stimmen im Aktienregister einzutragen. Nach eingehender Diskussion mit Bosch und innerhalb des Verwaltungsrates kam Letzterer einstimmig zum Schluss, dass die Aktionärinnen und Aktionäre sowie sia mit den anderen Stakeholders nur dann vom attraktiven und überzeugenden Angebot von Bosch profitieren können, wenn gegenüber Bosch die geforderte Zusicherung einer Eintragung abgegeben wird. Dieses überwiegende Interesse der Aktionärinnen und Aktionäre sowie von sia mit seinen Stakeholders war für den Verwaltungsrat ausschlaggebend, um von der in Art. 5 Abs. 5 der Statuten vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, wonach der Verwaltungsrat in besonderen Fällen Ausnahmen von der Eintragungsbegrenzung bewilligen kann.

Der Verwaltungsrat ist als Ergebnis seiner Beurteilung überzeugt, dass das Bosch-Angebot insgesamt im besten Interesse von sia, ihren Mitarbeitenden, Aktionärinnen und Aktionären, Lieferanten und Kunden sowie des Standortes Frauenfeld ist. Auf Grund der bisherigen industriellen Zusammenarbeit und den gemachten Erfahrungen mit der Bosch-Gruppe sowie der durch Bosch überzeugend dargelegten, künftigen industriellen Vorgehensweise empfiehlt der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären von sia, das Bosch-Angebot anzunehmen und ihre sia-Aktien der Anbieterin innerhalb der Angebotsfrist zum Preis von CHF 435 anzudienen.

4. Zusätzliche Informationen gemäss Schweizer Übernahmerecht

a) Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Peter A. Schifferle, Weinfelden, Präsident

Hans-Ulrich Spiess, Weesen, Vizepräsident

Dr. Martin Bernet, Fällanden

Ernst Kessler, Schaffhausen

Jürgen Rauen, Reith bei Kitzbühel (A)

Die Geschäftsleitung besteht aus folgenden Personen:

Roland Eberle, Weinfelden, Chief Executive Officer

Gerhard Mahrle, Abtwil, Chief Financial Officer

Donat Frei, Frauenfeld, Chief Operating Officer

Kurt Lehmann, Frauenfeld, Chief Marketing Officer

Beat Stäheli, Frauenfeld, Chief Human Resources Officer

Georg Vock, Frauenfeld, Chief Sales and Logistics Officer

b) Potentielle Interessenkonflikte

Der Verwaltungsrat hat zur Koordination und Abwicklung des Bosch-Angebots ein Steering Committee gebildet, dem von Seiten des Verwaltungsrates die Herren Peter A. Schifferle, Ernst Kessler und Dr. Martin Bernet angehören sowie Herr Gerhard Mahrle, CFO und Frau Lisa Lüthi, Leiterin Corporate Communications und Vertreter der externen Kommunikationsberater, Finanzberater und Rechtsberater.

Der Verwaltungsratspräsident, Herr Peter A. Schifferle, wurde von Vertretern der Bosch-Gruppe gebeten, die Integration von sia in den Bosch-Konzern aktiv zu begleiten und zu diesem Zweck im Verwaltungsrat der sia zu verbleiben, wozu Herr Schifferle seine grundsätzliche Bereitschaft erklärt hat. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates treten mit Wirkung auf die ausserordentliche Generalversammlung, welche voraussichtlich am 16. Dezember 2008 durchgeführt wird, zurück. Der genauere Umfang und die Konditionen (einschliesslich der Entschädigung) für Herrn Schifferles Tätigkeit sind derzeit noch nicht festgelegt oder bekannt. Herr Schifferle ist

bei der Beschlussfassung des Verwaltungsrates sowie des vorgenannten Steering Committees über das Bosch-Angebot und über den Transaktionsvertrag in den Ausstand getreten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden nicht auf Vorschlag der Anbieterin in den Verwaltungsrat gewählt. Kein Mitglied des Verwaltungsrates übt sein Mandat nach Instruktion der Bosch-Gruppe aus, weder im Allgemeinen noch im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Berichts.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Steering Committees sind weder angestellt bei noch handeln sie als Organe der Scintilla, der Bosch-Gruppe oder einer Gesellschaft, welche wichtige Geschäftsbeziehungen zur Anbieterin oder zur Bosch-Gruppe unterhält oder in gemeinsamer Absprache mit der Bosch-Gruppe handelt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Steering Committees sind keine Vereinbarungen oder wesentlichen Geschäftsbeziehungen mit der Anbieterin oder der Bosch-Gruppe oder einer mit der Bosch-Gruppe in gemeinsamer Absprache handelnden Person eingegangen, welche hinsichtlich der Erstellung dieses Berichts zu einem Interessenkonflikt führen könnten. Die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Steering Committees handeln nicht auf Anweisung der Anbieterin oder Bosch-Gruppe, weder generell noch im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Berichts.

Im Transaktionsvertrag ist vorgesehen, dass die Anbieterin den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der ersten, nach Vollzug des Angebotes stattfindenden Generalversammlung Entlastung gewährt, sofern nicht nach Unterzeichnung des Transaktionsvertrages oder im Rahmen der ordentlichen Revision der Jahresrechnung der sia Umstände entdeckt werden, die auf eine Verletzung der gesetzlichen Pflichten der genannten Personen hinauslaufen.

Nach Vollzug des Angebots werden die Mitglieder der Geschäftsleitung voraussichtlich weiterhin für die operative Führung von sia verantwortlich sein. In dieser Hinsicht liegen jedoch derzeit keine verbindlichen Zusagen seitens der Anbieterin an einzelne Personen vor und es ist davon auszugehen, dass die Anbieterin insbesondere im administrativen Bereich der sia ein allfälliges Konsolidierungspotential mit den anderen Betrieben der Bosch-Gruppe eruieren wird.

Im Weiteren weist der Verwaltungsrat darauf hin, dass Dr. Martin Bernet, Mitglied des Verwaltungsrates der sia, Partner von Schellenberg Wittmer Rechtsanwälte Zürich und Genf ist, und dass dieses Anwaltsbüro sia in diversen Rechtsangelegenheiten beraten und vertreten hat und sia auch im Zusammenhang mit dem BDS-Angebot und dem Bosch-Angebot berät.

c) Aktien und Optionen, die von Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung gehalten werden

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Anzahl sia-Aktien und Aktienkaufoptionen, welche die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung per 17. November 2008 halten:

Namen	Anzahl sia-Aktien	Anzahl Optionen	Wert Optionen* (in CHF)
Peter A. Schifferle	5'390	1'500	190'500
Hans-Ulrich Spiess	700	1'400	178'500
Dr. Martin Bernet	1'000	1'200	152'400
Ernst Kessler	400	800	86'000
Jürgen Rauen	0	1'200	152'400
Roland Eberle	150	1'000	108'000
Gerhard Mahrle	215	1'200	152'400
Donat Frei	0	650	72'750
Kurt Lehmann	2'501	1'200	152'400
Beat Stäheli	650	650	72'750
Georg Vock	250	650	72'750

* (entsprechend der Differenz zwischen dem Angebotspreis und dem Strike pro Option)

Aufgrund des BDS-Angebots hat der Verwaltungsrat am 4. September 2008 gestützt auf die für Optionspläne der sia geltenden Reglemente beschlossen, die darin vorgesehenen Sperrfristen aufgrund der Übernahme-situation aufzuheben und etwaige, sich daraus ergebende nachteilige Steuerfolgen der Berechtigten, zu übernehmen. Gestützt darauf geht der Verwaltungsrat davon aus, dass sämtliche ausstehenden 17'230 Optionen ausgeübt und die entsprechende Anzahl Aktien auf die Optionsberechtigten übertragen werden. Um Interessenkonflikte zu vermeiden hat der Verwaltungsrat den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie gewissen Mitarbeitenden von sia, die im Rahmen des öffentlichen Kaufangebots der Anbieterin Zugang zu potentiell sensitiven Informationen haben, die Ausübung von Optionen bis kurz vor Ablauf der Angebotsfrist untersagt.

d) Durch die Übernahme bedingte Leistungen

Das Angebot führt weder bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates noch der Geschäftsleitung zu irgendwelchen ausserordentlichen Leistungen. Die Verträge der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung enthalten keine Kontrollwechselklauseln und sehen keine Abgangsentschädigungen vor.

Die nicht exekutiven Verwaltungsratsmitglieder Ernst Kessler und Dr. Martin Bernet werden für ihre Tätigkeit im Steering Committee eine nach marktüblichen Ansätzen bemessene Aufwandsentschädigung auf der Basis der für diese Tätigkeit aufgewendeten Zeit erhalten, die per 17. November 2008 gesamthaft rund CHF 85'000 betragen hat.

e) Vertragliche Vereinbarungen oder andere Verbindungen mit der Anbieterin

Abgesehen von der Vertraulichkeitsvereinbarung und dem Transaktionsvertrag (vgl. Abschnitt H.1 und H.2) sowie den Vereinbarungen aus einer marktüblichen Kunden-/Lieferantenbeziehung bestehen nach Kenntnis des Verwaltungsrates keine weiteren vertraglichen Vereinbarungen zwischen sia und der Anbieterin oder der Bosch-Gruppe. Herr Peter A. Schifferle und Bosch sind sich im Grundsatz einig, dass Herr Schifferle die Integration von sia in den Bosch-Konzern begleiten und zu diesem Zweck im Verwaltungsrat der sia verbleiben soll; die genauen Bedingungen (einschliesslich der Entschädigung) und der Umfang der Tätigkeit von Herrn Schifferle sind derzeit noch nicht festgelegt oder bekannt. Im Übrigen hat kein Mitglied des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung mit der Anbieterin vertragliche Vereinbarungen geschlossen oder ist mit der Anbieterin andere Verbindungen eingegangen.

5. Absichten der Aktionäre, die mehr als 3% der Stimmrechte halten

Nach Kenntnis des Verwaltungsrates halten per 17. November 2008 folgende Aktionäre mehr als 3% der Stimmrechte der sia:

- Die Anbieterin: 60.57%
- Walter International B.V., NL-Amsterdam: 5.39%

Die Absichten der Anbieterin sind im Angebotsprospekt umschrieben. Der Verwaltungsrat kennt die Absichten der anderen oben erwähnten Aktionärin nicht. Dem Verwaltungsrat sind keine weiteren Aktionäre bekannt, die mehr als 3% der Stimmrechte der sia halten.

6. Abwehrmassnahmen gemäss Art. 29 Abs. 2 BEHG

Der Verwaltungsrat hat keine Abwehrmassnahmen beschlossen und beabsichtigt auch nicht, Abwehrmassnahmen gegen das Bosch-Angebot zu ergreifen.

7. Generalversammlung

Der Verwaltungsrat wird eine ausserordentliche Generalversammlung der sia einberufen, welche insbesondere über die Aufhebung der Vinkulierungsbestimmungen sowie der Bestimmung über die börsenrechtlichen Meldepflichten in den Statuten der sia sowie über die Änderungen in der Zusammensetzung des Verwaltungsrates Beschluss fassen wird. Die ausserordentliche Generalversammlung wird voraussichtlich am 16. Dezember 2008 durchgeführt. Der Verwaltungsrat behält sich allerdings vor, das Durchführungsdatum der Generalversammlung bei veränderter Terminlage entsprechend anzupassen.

8. Angaben zu Kauf und Verkauf von eigenen sia-Aktien und Market Making

Per 2. Oktober 2008 (Datum der Veröffentlichung der Voranmeldung des Bosch-Angebots) hat sia das von ihr im Rahmen eines üblichen Market Making Mandats beauftragte Bankinstitut angewiesen, sämtliche Market Making Aktivitäten bis auf weiteres einzustellen.

Seit Veröffentlichung der Voranmeldung des Bosch-Angebots war sia in Transaktionen mit sia-Aktien involviert, wobei sämtliche dieser Transaktionen auf die Ausübung von Mitarbeiter-Optionen durch Mitarbeitende der sia-Gruppe zurückzuführen sind. Die entsprechenden Lieferungen von sia-Aktien wurden über eine von sia beauftragte Bank als ausserbörslicher Handel abgewickelt. Keine dieser Transaktionen wurde auf Instruktion von sia ausgeführt.

9. Finanzberichterstattung

Basierend auf einer detaillierten Machbarkeitstudie hat der Verwaltungsrat in seiner ordentlichen Verwaltungsratssitzung am 25. August 2008 die Erstellung einer neuen Produktionsanlage zur Kapazitätserweiterung am Standort Frauenfeld und damit verbundene Investitionen von rund CHF 45 Mio. in ein neues Werk für die Herstellung von flexiblen Schleifmitteln beschlossen und diesen Beschluss am 26. August 2008 bekannt gegeben. Aus rechtlichen Gründen wurde die definitive Umsetzung dieser Investition während des laufenden Übernahmeangebotes vorübergehend sistiert.

sia steht zudem in Verhandlungen bezüglich den Erwerb von zwei Unternehmen. Der effektive Akquisitionsprozess wurde nach eingehender Evaluation und Vorbereitung im Juli respektive August 2008 lanciert. Die geplanten Akquisitionen dienen der Verstärkung der Produktbasis sowie Marktpräsenz und -durchdringung von sia in ausländischen Märkten. Das Investitionsvolumen für diese Akquisitionsprojekte wird aufgrund des derzeitigen Verfahrensstands auf gesamthaft max. CHF 20 Mio. eingeschätzt. Der Verwaltungsrat plant, diese Akquisitionsprojekte jeweils nach vorgängiger Absprache mit der Anbieterin entsprechend umzusetzen.

Darüber hinaus ist sich der Verwaltungsrat, mit Ausnahme der bei der Gesellschaft aufgrund des Übernahmeverfahrens anfallenden Einmalkosten, keiner wesentlichen Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der sia seit der Veröffentlichung des Halbjahresergebnisses für das laufende Geschäftsjahr per 30. Juni 2008 bewusst, wobei nicht auszuschliessen ist, dass die Entwicklungen an den Finanzmärkten und deren Auswirkungen auf die Realwirtschaft im zweiten Halbjahr 2008 einen generell negativen Einfluss auf die Ergebnisse industriell tätiger, exportorientierter Unternehmen haben könnten. Der Geschäftsbericht 2007 und der Halbjahresbericht 2008 können unter <http://angebot-sia.bosch.com> eingesehen und heruntergeladen werden.

I. Fairness Opinion

Die von der Bank Sal. Oppenheim jr. & Cie. (Schweiz) AG erstellte Fairness Opinion zu Handen des Verwaltungsrates der sia, in welcher das Angebot in Bezug auf alle relevanten Aspekte aus finanzieller Sicht als angemessen und fair bestätigt wird, kann bei der sia (Fax: +41 52 724 45 70) unentgeltlich angefordert oder von der Website <http://angebot-sia.bosch.com> herunter geladen werden.

J. Empfehlungen der schweizerischen Übernahmekommission

Das Angebot von Scintilla wurde zusammen mit dem Bericht des Verwaltungsrates der sia der Übernahmekommission vor der Publikation eingereicht. Mit den Empfehlungen vom 7. November 2008 und 18. November 2008 hat die Übernahmekommission befunden:

- Die Übernahmekommission gewährt eine Verlängerung der Sechswochenfrist nach Veröffentlichung der Voranmeldung zur Veröffentlichung des Angebots bis zum 21. November 2008 (Artikel 9 Absatz 1 UEV-UEK);
- Das Angebot von Scintilla entspricht dem Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995;

- Die Übernahmekommission gewährt die folgenden Ausnahmen von der Übernahmeverordnung (Artikel 4 UEV-UEK): Befreiung von der Pflicht zur Einhaltung der Karenzfrist (Artikel 14 Absatz 2 UEV-UEK) und Verlängerung der Nachfrist gemäss Art. 14 Abs. 5 UEV-UEK um 5 Börsentage bis zum 15. Januar 2009.

K. Durchführung des Angebots

- | | |
|--|---|
| 1. Information/
Anmeldung | Aktionäre, welche ihre Namenaktien in einem offenen Depot verwahren, werden durch die Depotbank über das Angebot informiert und werden gebeten, gemäss den Weisungen ihrer Depotbank vorzugehen. |
| 2. Mit der technischen
Durchführung des
Angebots beauftragte
Bank | UBS AG, Zürich und Basel |
| 3. Annahme- und
Zahlstellen | Jede schweizerische Geschäftsstelle der UBS AG. |
| 4. Angediente
Namenaktien | Im Rahmen des Angebots angediente Namenaktien werden durch die jeweilige Depotbank gesperrt und können nicht mehr gehandelt werden. |
| 5. Auszahlung des
Angebotspreises | Unter der Annahme, dass gemäss Abschnitt B.4 die Angebotsfrist nicht verlängert und das Vollzugsdatum nicht verschoben wird, wird der Angebotspreis für während der Angebotsfrist angediente Namenaktien voraussichtlich am 22. Dezember 2008 und für während der Nachfrist angediente Namenaktien voraussichtlich am 21. Januar 2009 ausbezahlt. |
| 6. Kosten und Steuern | Der Verkauf von Namenaktien, die bei Banken in der Schweiz deponiert sind und während der Angebotsfrist und der Nachfrist in das Angebot angedient werden, erfolgt für die andienenden Aktionäre ohne Spesen und Abgaben. |

Schweizer Steuerfolgen für Aktionäre, die ihre Namenaktien im Rahmen des Angebots andienen

Beim Verkauf der Namenaktien im Rahmen des Angebots für Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz ergeben sich voraussichtlich die folgenden Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen:

- Aktionäre, welche ihre Namenaktien im Privatvermögen halten und ihre Namenaktien in das Angebot andienen, erzielen nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommenssteuer geltenden Grundsätzen entweder einen steuerfreien privaten Kapitalgewinn oder einen steuerlich nicht abzugsfähigen Kapitalverlust, ausser ein solcher Aktionär qualifiziere als Wertschriftenhändler. Der Erlös aus dem Verkauf der Namenaktien an Scintilla durch Aktionäre, die ihre Aktien im Rahmen des Angebots andienen, sollte auf Grundlage der Theorie der indirekten Teilliquidation keine nachteiligen Steuerkonsequenzen haben.
- Aktionäre, die ihre Namenaktien als Geschäftsvermögen halten (wozu auch gewerbsmässige Wertschriftenhändler zählen) und ihre Namenaktien im Rahmen des Angebots andienen, realisieren nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommens- bzw. Gewinnsteuer geltenden Grundsätzen entweder einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust.

Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz unterliegen nicht der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer, es sei denn, die entsprechenden Namenaktien sind einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen.

Auf den Verkauf von Namenaktien im Rahmen des Angebots wird keine Verrechnungssteuer erhoben.

Eine beim Verkauf allfällig anfallende eidgenössische Umsatzabgabe wird von Scintilla getragen.

Schweizer Steuerfolgen für Aktionäre, die ihre Namenaktien nicht in das Angebot andienen

Falls Scintilla nach Vollzug des Angebots über mehr als 98% der Stimmrechte von sia verfügt, beabsichtigen Scintilla und Bosch die Kraftloserklärung der sich noch im Publikum befindenden Namenaktien gemäss Artikel 33 BEHG zu beantragen (vgl. Abschnitt E.3). Dabei ergeben sich für die Inhaber von Namenaktien die gleichen steuerlichen Folgen wie beim Verkauf der Namenaktien an Scintilla im Rahmen dieses Angebots (vgl. oben).

Falls Scintilla nach Vollzug des Angebots zwischen 90% und 98% der Stimmrechte von sia verfügt, beabsichtigen Scintilla und Bosch, sia mit einer von Bosch kontrollierten schweizerischen Gesellschaft unter Abfindung der übrigen Aktionäre in bar zu fusionieren. Wenn die Barabfindung aus dem Vermögen der fusionierten Gesellschaft bezahlt wird, ergeben sich voraussichtlich die folgenden Einkommens- bzw. Gewinnsteuerfolgen für Aktionäre mit steuerlicher Ansässigkeit in der Schweiz:

- Bei Aktionären, die Namenaktien im Privatvermögen halten, unterliegt die Differenz zwischen Barabfindung und Nennwert der Namenaktien der Einkommenssteuer (ausser ein solcher Beteiligungspapierinhaber qualifiziere als Wertschriftenhändler).
- Aktionäre, die ihre Namenaktien als Geschäftsvermögen halten (wozu auch gewerbsmässige Wertschriftenhändler zählen), realisieren nach den allgemeinen, für die schweizerische Einkommens- bzw. Gewinnsteuer geltenden Grundsätzen entweder einen steuerbaren Kapitalgewinn oder einen steuerlich abzugsfähigen Kapitalverlust.

Aktionäre ohne steuerliche Ansässigkeit in der Schweiz unterliegen nicht der schweizerischen Einkommens- bzw. Gewinnsteuer, es sei denn, die entsprechenden Namenaktien sind einer Betriebsstätte oder einem Geschäftsbetrieb in der Schweiz zuzurechnen.

Für alle Aktionäre (ungeachtet der steuerlichen Ansässigkeit) unterliegt die Differenz zwischen Barabfindung und Nennwert der Namenaktien der Verrechnungssteuer zum Steuersatz von gegenwärtig 35%, wenn die Barabfindung aus dem Vermögen der fusionierenden Gesellschaft bezahlt wird. Die Verrechnungssteuer wird Aktionären mit steuerlichem Sitz bzw. Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz auf Antrag grundsätzlich zurückerstattet, sofern diese die Barabfindung ordnungsgemäss in ihrer Steuererklärung deklarieren bzw. im Falle von juristischen Personen in der Erfolgsrechnung ordnungsgemäss verbuchen. Im Ausland ansässige Aktionäre können die anteilige oder vollständige Rückerstattung der Verrechnungssteuer unter einem allenfalls anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen verlangen.

Allgemeiner Hinweis

Allen Aktionären bzw. den wirtschaftlich Berechtigten wird ausdrücklich empfohlen, die steuerlichen Auswirkungen dieses Angebots durch den eigenen Steuerberater beurteilen zu lassen.

7. Kraftloserklärung und Dekotierung

Wie in Abschnitt E.3 beschrieben erwägt Scintilla, die Namenaktien zu dekotieren und die nicht angedienten Namenaktien für kraftlos erklären zu lassen oder sia unter Abfindung der übrigen Aktionäre mit einer schweizerischen Tochtergesellschaft von Bosch zu fusionieren, sofern die rechtlichen Voraussetzungen hierzu erfüllt sind.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Angebot sowie sämtliche aus dem Angebot resultierenden oder damit zusammenhängenden Rechte und Pflichten unterstehen **schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand** für sämtliche aus dem Angebot resultierenden oder damit zusammenhängenden Streitigkeiten ist **Zürich 1**.

L. Vorläufiger Zeitplan

Beginn der Angebotsfrist	19. November 2008
Ende der Angebotsfrist	16. Dezember 2008, 16:00 Uhr MEZ
Veröffentlichung des provisorischen Zwischenergebnisses	17. Dezember 2008
Veröffentlichung des endgültigen Zwischenergebnisses	22. Dezember 2008
1. Vollzugsdatum	22. Dezember 2008
Beginn der Nachfrist	22. Dezember 2008
Ende der Nachfrist	15. Januar 2009, 16:00 Uhr MEZ
Veröffentlichung des provisorischen Endergebnisses	16. Januar 2009
Veröffentlichung des endgültigen Endergebnisses	21. Januar 2009
2. Vollzugsdatum	21. Januar 2009

Scintilla behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäss Abschnitt B.4 einmal oder mehrmals zu verlängern, was zu einer Verschiebung der obigen Daten führen würde.

Dieser Angebotsprospekt ist unter <http://angebot-sia.bosch.com> abrufbar und kann in deutscher und französischer Sprache kostenlos bezogen werden bei:

UBS Investment Bank, Prospectus Library, Postfach, 8098 Zürich, Schweiz (Tel.: +41 (0)44 239 47 03, Fax: +41 (0)44 239 69 14, E-Mail: swiss-prospectus@ubs.com).